

17. - 26. Januar 2025

Messedamm 22 14055 Berlin

www.gruenewoche.de
Messe Berlin GmbH
Grüne Woche

Telefon: +49 30 3038 2027

Email: gw@messe-berlin.de

# Anmietung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsflächen



Gesamt

– 1 –

ا€

Bruttopreis



#### 6. Zutrittsregelung zu den Kongress-/Veranstaltungsbereichen:

Jede Person, die an der angemeldeten Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, muss über eine offizielle Zutrittsgenehmigung in Form eines Kongresstickets, einer Presseakkreditierung oder eines Ausstellerausweises verfügen. Diese werden im Vorfeld in Absprache mit dem Grüne Woche Team in Form eines digitalen Promotioncodes oder digitalen individuellen Einzelcodes angelegt und zur Verfügung gestellt. Jeder Code kostet 3 EUR brutto/2,52 EUR netto und kann entweder vom Veranstalter oder vom Teilnehmenden auf Selbstzahlerbasis erworben werden. Diese Codes müssen im Grüne Woche Fachbesuchenden-Shop eingelöst werden.

Diese Kongresstickets gewähren Zutritt zu der angemeldeten Veranstaltung innerhalb der Kongressund Veranstaltungsbereiche im CityCube Berlin und hub27, beinhalten jedoch keine Eintrittskarte zur Grünen Woche. Bei der Anmietung von Räumen innerhalb des Messegeländes (z.B. im Großen Stern oder Nebenräume) müssen die Teilnehmer über einen Ausstellerausweis, Presseakkreditierung oder eine Grüne Woche Eintrittskarte verfügen.

Kombi-Codes inkl. vergünstigtem Eintritt zur Grünen Woche können bei frühzeitiger Absprache mit dem Grüne Woche Team, spätestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Grünen Woche, erstellt und erworben werden.

#### 7. Stornierungsregelung:

Bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Grünen Woche (nicht der Beginn Ihrer eigenen Veranstaltung) ist eine Stornierung des gebuchten Raumes kostenfrei. Später mitgeteilte Stornierungen werden mit 100% der Raummiete berechnet. Raumbuchungen, die innerhalb der 6 Wochen vor Beginn der Grünen Woche oder während der Grünen Woche Laufzeit getätigt und storniert werden, werden sofort mit 100% der Raummiete fällig und in Rechnung gestellt. Ticketcodes, die bereits im Ticket-Shop eingelöst wurden, werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Mit der Annahme unseres Angebotes erkennen Sie die in den Punkten 1-7 genannten Regelungen und Konditionen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Veranstaltungsflächen und Räumlichkeiten an.

Wir freuen uns Sie bei der Grünen Woche 2025 begrüßen zu dürfen.

Mit den besten Grüßen

Messe Berlin	Gm	bF
--------------	----	----

Position

Berlin,	
Datum	
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Position	Position
Mieter	
Ort, Datum	
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
	To did ridding.

Position



17. – 26. Januar 2025 www.gruenewoche.de

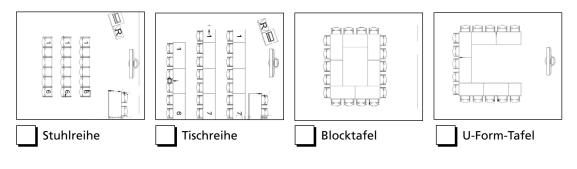
Messe Berlin GmbH Grüne Woche Messedamm 22 14055 Berlin

Telefon: +49 30 3038 2027 Email: gw@messe-berlin.de



## Zusätzliche Ausstattungswünsche

Gewünschte Sitzordnung (Musterbeispiele, kann je nach Raum abweichen)





17. – 26. Januar 2025 www.gruenewoche.de

Messe Berlin GmbH Grüne Woche Messedamm 22 14055 Berlin

Telefon: +49 30 3038 2027 Email: gw@messe-berlin.de

Die Grundausstattung beinhaltet die Reihenbestuhlung.

Die Bestuhlung an Tischen wird zusätzlich pro Tisch nach Größe abgerechnet.

Anzahl der Präsidiumspl	ätze:

#### **2.1 Technische Einrichtungen:** (Bitte benötigte Anzahl der techn. Einrichtungen immer angeben.)

Notebooks	EUR	64,00	
Rednerpult mit Technik	EUR	168,50	
Präsidiumsmikrofone	EUR	9,50	
Gangmikrofone	EUR	9,50	
Funkmikrofone (Handmikro)	EUR	98,00	
Kopfbügelmikrofon inkl. Sender	EUR	113,00	
mobile Projektionswand (16:9)	Preis	auf Anfrag	је
Simultanempfänger mit Kopfhörer (Einweg)	EUR	4,50	
Flipchart inklusive Papier und Stiften	EUR	45,00	
Presseverteiler (Splitbox)	EUR	37,50	
Video/Datenprojektor (Beamer)	Preis	auf Anfrag	је
digitaler Tonmitschnitt	EUR	64,00	
Bei Nutzung eigener Geräte (außer Notebooks): Strompauschale + Projektionstisch	EUR	228.00	

Bitte beachten Sie, dass beim Einsatz von Ton-, Beleuchtungs- und Projektionstechnik zusätzlich Personalkosten für den Auf- und Abbau und die Dauer der Veranstaltung entstehen. (615,00 EUR Tagessatz/ Techniker, Hilfsarbeiter EUR 45,00/Stunde)

#### 3.1 Zusätzliches Mobiliar:

Kleiderständer (lang)	EUR	39,00
Stehtisch (Höhe: 1.02 m, Ø:70 cm)	EUR	39,00
Bühnen-Podest (1 x 2 m, inkl. Teppich)	EUR	90,00
Stellwand Rosconi (1085 x 1670 mm)	EUR	39,00
Tisch (70 x 140 cm)	EUR	30,00
Tisch (70 x 70 cm)	EUR	21,00



17. – 26. Januar 2025 www.gruenewoche.de

Telefon: +49 30 3038 2027

Email: gw@messe-berlin.de

Grüne Woche

14055 Berlin

Messedamm 22

### 3.2 Dolmetschertechnik Mobile Dolmetscherkabine auf Anfrage. Konferenzsprache: deutsch englisch andere: Dolmetscher-Übersetzung in: dt. engl. andere: Die Dolmetschertechnik beinhaltet keine Übersetzungsleistung. Angebote müssen durch den Veranstalter gesondert beim Dolmetscher-Service Braunstein, Frau Claudia Flumenbaum, Tel.: +49 30 3231467, E-Mail: service@dolmetscher-braunstein.de, angefragt werden. 4.1 Catering: Die gastronomische Versorgung während Ihrer Veranstaltung übernimmt die Capital Catering GmbH und rechnet die Leistung separat mit Ihnen ab. Das Formular für ein reguläres Konferenzcatering senden Sie bitte direkt an projekte@capital-catering.de, Telefon: +49 30 3038 3914. Für Sonderwünsche steht das Capital Catering-Team Ihnen gern beratend zur Seite. Bitte beachten Sie, dass fremd eingebrachtes Catering nur in Absprache mit Capital Catering gestattet ist. Ihr Online-Eintrag auf Grünen Woche-Website! Ihre Veranstaltung wird automatisch und kostenfrei in der Programmübersicht auf der Website der Grünen Woche erscheinen. Für die Veröffentlichung können zusätzlich Kurzbeschreibungen als Word-Datei auf DE/EN sowie Logos/ Bilder (JPG), Flyer (PDF) oder Links an mai.grams@messe-berlin.de geschickt werden. Wir benötigen für den Eintrag noch folgende Informationen: Offizieller Veranstaltungstitel (max. 50 Zeichen) DE FΝ Keine Veröffentlichung erwünscht Veröffentlichung nur mit Hinweis "geschlossene Veranstaltung" erwünscht Teilnahme nur mit Anmeldung/gesonderter Einladung möglich? ☐ ja ☐ nein ☐ kostenpflichtig/gegen Teilnahmegebühr Eintrag der Veranstaltung als (nur 1 Auswahlmöglichkeit): ☐ Fachveranstaltung ☐ Publikumsveranstaltung Eintrag unter "Presse Events" erwünscht: [ ja nein (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Presseabteilung):

\_4\_

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Vor- und Nachname



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsflächen

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten und sonstigen Veranstaltungsflächen auf dem Messegelände der Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin (nachfolgend "MB") durch die MB sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen an den Mieter. Nachfolgend werden MB und Mieter auch als "Vertragspartner" bezeichnet.
- 1.2. Ergänzend zu diesen AGB gelten die Brandschutzordnung und die Hausordnung für das Messegelände Berlin Expo Center City. Diese stehen online unter https://www.messe-berlin.de/de/zusatzseiten/downloadcenter/ zum Download bereit.
- 1.3. Abweichenden Bestimmungen, auch, soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters enthalten sind, wird hiermit widersprochen. Sie finden nur Anwendung, wenn sie von der MB ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

#### 2. Begründung des Mietverhältnisses

- 2.1. MB übersendet dem Mieter ein Vertragsangebot. Mit Gegenzeichnung des Vertragsangebots und Rücksendung im Original per Briefpost, Rücksendung eines Scans des gegengezeichneten Vertragsangebots per E-Mail oder mit Unterzeichnung per elektronischer Signatur, nimmt der Mieter das Vertragsangebot der MB an.
- 2.2. Schließt der Mieter den Vertrag erkennbar im Namen eines Dritten oder hat der Mieter für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Mieter, der Dritte, Vermittler und Organisator gesamtschuldnerisch. Davon unabhängig ist der Mieter verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Dritten weiterzuleiten.

#### 3. Vertragsgegenstand

3.1. MB überlässt dem Mieter den Mietgegenstand für den vereinbarten Zeitraum und ausschließlich zum vereinbarten Nutzungszweck. Die zusätzlich gebuchten Leistungen werden durch die MB oder Dritte, insbesondere Tochtergesell-

- schaften der MB (Capital Services GmbH oder Capital Catering GmbH), erbracht.
- 3.2. MB behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Vertrages einen äquivalenten Raumtausch vorzunehmen, sofern solche Änderungen aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind und in einem für den Mieter zumutbaren Umfang erfolgen.
- 3.3. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Mietpreis ergibt, ist nur der geringere Mietpreis geschuldet. Weitere Ansprüche gegen die MB sind ausgeschlossen. Der Mietgegenstand gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Mieter Mängel nicht unverzüglich nach Überlassung des Mietgegenstandes rügt.

#### 4. Mietzins, weitere Kosten und Rechnungslegung

- 4.1. Der Mietzins für die Überlassung des Mietgegenstandes sowie die Kosten für weitere Leistungen und Auslagen gegenüber Dritten, soweit die Leistungen und Auslagen vereinbart oder vom Mieter genehmigt wurden, ergeben sich aus dem Vertragsangebot der MB und ggf. Nachbestellungen.
- 4.2. Nach der Veranstaltung wird der Gesamtpreis fällig und sind mit einer Schlussrechnung in Rechnung zu stellen.
- 4.3. Der MB steht es frei, ihre Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail oder Telefax oder e-Invoicing in Rechnung zu stellen. Der Mieter stimmt der elektronischen Rechnungs-übermittlung zu. Auf seinen ausdrücklich zu erklärenden Wunsch hin kann dem Mieter die Rechnung per Briefpost übermittelt werden.
- 4.4. Zahlungen sind nach Rechnungsstellung innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzug fällig und unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Werden Rechnungen auf Weisung des Mieters an einen Dritten gesandt, so bleibt der Mieter gleichwohl Schuldner.

#### 5. Nutzung des Mietgegenstandes

5.1. Der Mieter darf den Mietgegenstand nur für die vereinbarte Nutzung im Rahmen

der vertragsgegenständlichen Veranstaltung nutzen. Jede Änderung oder Ausweitung der Art der Nutzung des Mietgegenstandes sowie Untervermietung und sonstige teilweise oder vollständige Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der MB in Textform.

- 5.2. Der Mieter benennt der MB bis zu einer Woche vor Veranstaltung einen Ansprech-partner (falls abweichend vom bisherigen Ansprechpartner), der zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen bevollmächtigt ist und während der Dauer der Nutzung des Mietgegenstandes entweder anwesend oder ständig erreichbar ist.
- 5.3. Für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt die MB außer in den in Ziffer 10 genannten Fällen keinerlei Haftung. Die Sicherung und Versicherung dieser Gegenstände obliegt dem Mieter.
- 5.4. Nach Beendigung des Mietzeitraumes stellt der Mieter den ursprünglichen Zustand des Mietgegenstandes unter Entfernung der von ihm eingebrachten Gegenstände auf seine eigenen Kosten wieder her.
- 5.5. Im Falle einer verspäteten Rückgabe des Mietgegenstandes ist die MB berechtigt, von dem Mieter eine Entschädigung in Höhe des im Vertrag vereinbarten, vollen Tagespreises bzw. Stundensatzes des Raumes inkl. (technische) Ausstattungskosten geltend zu machen. Mit der Zahlung der Entschädigung wird die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzes bei entsprechendem Nachweis nicht ausgeschlossen.

#### 6. Bereitstellung von Personal

6.1. MB stellt auf Anfrage des Mieters im Rahmen ihrer Kapazitäten und Ressourcen Personal zur Verfügung. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen und werden ihm auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung in Rechnung gestellt.

#### 7 Hausrecht

MB hat hinsichtlich des Mietgegenstandes das Hausrecht und darf dieses auch mittels beauftragter Personen ausüben. Bei der Ausübung des Hausrechts sind



die berechtigten Belange des Mieters, insbesondere die ihm nach diesen Bedingungen zustehenden Nutzungsrechte zu berücksichtigen.

#### 8. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik, unabhängig davon, ob als Hintergrundmusik oder im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung sowie unabhängig davon, ob für Messebesucher oder für geladene Gäste und unabhängig von der Form der Darbietung (Live, Audio/CD/MP3/Vinyl/ Streaming) oder Video (DVD/MPEG/ Streaming)), ist eine Lizenz der GEMA erforderlich. Anmeldungen sind vorzunehmen über das Online-Portal https:// www.gema.de/musiknutzer/ (bei Fragen an die GEMA Tel.: +49 (0) 30 58858 999 | kontakt@gema.de). Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Mieters.

#### 9. Datenschutz

- 9.1. Die Vertragsparteien sind in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stattfindende Verarbeitung personenbezogener Daten jeweils eigenständiger Verantwortlicher im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend "DS-GVO"). D.h. jede Vertragspartei ist jeweils allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrem Verantwortungsbereich und die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, einschließlich DS-GVO.
- 9.2. Soweit eine Vertragspartei personenbezogene Daten an die andere Vertragspartei übermittelt, sichert sie zu, dass (i) sie diese Daten rechtmäßig erhoben hat und im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages an die andere Vertragspartei übermitteln darf, (ii) sie die betroffenen Personen von der Übermittlung an und Verarbeitung durch die andere Vertragspartei entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz informiert hat und (iii) die andere Vertragspartei diese Daten im Rahmen der mitgeteilten Zweckbestimmung rechtmäßig verarbeiten darf. Die Vertragsparteien werden personenbezogene Daten, die ihr von der jeweils anderen Vertragspartei im Rahmen dieses Vertrags übermittelt wurden, unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz verarbeiten.

#### 10. Haftung des Mieters

10.1. Der Mieter hat den überlassenen Mietgegenstand sowie mit diesem überlasse-

- ne Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie in ordnungsgemäßen Zustand und vollständig einschließlich überlassener Schlüssel, Geräte und Anlagen zurückzugeben.
- 10.2. Nimmt der Mieter seine Sorgfaltspflichten nicht wahr oder verletzen Erfüllungsgehilfen des Mieters ihre Sorgfaltspflichten, haftet der Mieter der MB auf Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Für durch Dritte verursachte Schäden ist der Mieter schadensersatzpflichtig, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen ein eigenes Verschulden zur Last fällt.
- 10.3. Der Mieter stellt die MB von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen die MB geltend gemacht werden, soweit sie vom Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind und im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Mieters stehen.

#### 1. Haftung der MB

- 11.1. Die MB stellt den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand dem Mieter zur Verfügung. Die verschuldensunabhängige Haftung der MB auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.
- 11.2. Die MB haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die MB, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestell-ten oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verursacht wurden.
- 11.3. Die MB haftet auf Schadensersatz bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. "Wesentliche Vertragspflichten" sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht der MB für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 11.4. Soweit die Haftung der MB ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der MB.

11.5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei fahrlässig zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen, der ausdrücklichen Zusiche-rung von Eigenschaften und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### 12. Rücktritt vom Vertrag; Höhere Gewalt

- 12.1. MB kann nach vorheriger fruchtloser Fristsetzung vom Mietvertrag zurücktreten, wenn
- a) der Mieter wichtige Vertragspflichten nicht erfüllt, oder den Nutzungszweck einseitig wesentlich verändert,
- aufgrund von Tatsachen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist, dass durch die Nutzung des Raums eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintritt, oder
- gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird oder behördliche Auflagen nicht beachtet werden.
- 12.2. Sollte die Veranstaltung aufgrund einer besonderen Ausnahmesituation ausfallen, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Mietvertrag erklären. Eine begründete Ausnahmesituation ist das Vorliegen von Höherer Gewalt oder eines anderen vergleichbaren Ereignisses.
- 12.3. "Höhere Gewalt" ist ein von außen kommendes, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages unvorhersehbares, keinen betrieblichen oder persönlichen Zusammenhang aufweisendes oder der Sphäre einer der Vertragsparteien zurechenbares Ereignis, das auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abgewendet werden kann. Hierzu zählen insbesondere die im Folgenden beispielhaft, aber nicht abschließend aufgezählten Ereignisse: Naturkatastrophen und hierauf beruhende Folgewirkungen, Krieg, terroristische Angriffe, Pandemien, Endemien, die Unterbrechung oder zu massive Beeinträchtigungen führende Störung von Verkehrs, Versorgungsund Telekommunikationsverbindungen.

Von den Fällen der Höheren Gewalt sind ebenfalls (aber nicht abschließend) erfasst, der Erlass von rechtlichen Vorgaben (z. B. Gesetzen oder Verordnungen) oder von den Vertragsparteien nicht zu vertretende behördliche oder öffentlichrechtliche Maßnahme oder dringende behördliche Warnungen oder Empfehlungen, die sich darauf beziehen, dass die Veranstaltung nicht wie geplant durchgeführt werden kann oder darf.



- 12.4. "Andere vergleichbare Ereignisse" sind unvorhersehbare rechtmäßige Streiks und rechtmäßige Aussperrungen sowie sonstige von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Betriebsunterbrechungen oder -störungen.
- 12.5. Ein Ereignis war "unvorhersehbar", wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages nach vernünftiger Würdigung von tatsächlich vorliegenden Anhaltspunkten sowie in Bezug auf den Veranstaltungszeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht davon auszugehen war, dass ein Fall der Höheren Gewalt oder eines anderen vergleichbaren Ereignisses im Sinne der vorgenannten Vorschriften bevorsteht.
- 12.6. Ferner liegt eine begründete Ausnahmesituation vor, wenn zum Zeitpunkt der Absage nach vernünftiger Würdigung von tatsächlich vorliegenden Anhaltspunkten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass ein Fall der Höheren Gewalt oder eines anderen vergleichbaren Ereignisses zum Veranstaltungszeitpunkt bevorsteht. Das ist z. B. auch dann der Fall, wenn zu einem früheren Zeitpunkt eine begründete Ausnahmesituation vorgelegen hat, diese zwischenzeitlich beseitigt wurde, jedoch mit einer erneuten begründeten Ausnahmesituation zum Veranstaltungszeitpunkt zu rechnen ist.
- 12.7. In diesem Fall entfallen die Pflichten zur Gebrauchsüberlassung und zur Mietzinszahlung. Vom Mieter zu vergüten sind jedoch von der MB bereits erbrachte Zusatzleistungen.

#### 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem mit der MB bestehenden Vertragsverhältnis ist Berlin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- Die Beziehungen zwischen dem Mieter und der MB richten sich ausschließlich nach dem deutschen materiellen Recht.
- 13.3. Bei der Anwendung dieser AGB ist die deutsche Fassung maßgebend.
- 13.4. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der MB und dem Mieter ist Berlin.
- 13.5. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des mit der MB bestehenden Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle

der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am Ehesten entsprechen.